

Drucksache Nr.: 129/2021

Dezernat IV

Federführend: Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: SG 212 Po_Schw-
Scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	27.04.2021	Ö	zur Beschlussfassung

**Erhöhung des Planerhonorars für den Umbau und die Erweiterung der KiTa Mußbach,
Am Stentenwehr 27, in Neustadt an der Weinstraße**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Den Auftrag über die Architektenleistungen für die 2. Stufe an der KiTa Mußbach, Am Stentenwehr 27, 67435 Neustadt an der Weinstraße

1. für den Um- und Anbau der bestehenden Gruppenräume um 84.699,30 € für die Leistungsphasen 4 bis 8 auf insgesamt 190.921,38 € (Leistungsphase 4 bis 8) inklusive Nebenkosten und Mehrwertsteuer
und
2. für den Umbau der Freianlage um 27.294,76 € für die Leistungsphasen 4 bis 8 auf insgesamt 40.768,17 € (Leistungsphase 4 bis 8) inklusive Nebenkosten und Mehrwertsteuer

zu erhöhen.

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 26.03.2019 (Drucksachennummer 095/2019) einstimmig beschlossen, dass der Auftrag für den An- und Umbau der bestehenden Gruppenräumen in Höhe von 141.264,41 € (Leistungsphase 1 bis 8) inklusive Nebenkosten und Mehrwertsteuer an das

Architekturbüro
Friess & Moster
Vertreten durch Herrn Michael Friess
Branchweilerhofstraße 11
67433 Neustadt an der Weinstraße

vergeben wird. Zusätzlich wurde im damaligen Beschluss auch den Umbau der Freianlage mit den Leistungsphasen 1 bis 8 in Höhe von 19.185,81 € inklusive Nebenkosten und Mehrwertsteuer beschlossen.

Begründung:

Die Kinderbetreuung in der Stadt Neustadt an der Weinstraße soll weiter ausgebaut werden, um dem Bedarfsplan in diesem Bereich gerecht zu werden.

Daher soll die Kindertagesstätte in Mußbach umgebaut und erweitert werden. Durch die zusätzliche Fläche soll die bisherige fünfgruppige Einrichtung künftig aus acht KiTa-Gruppen bestehen. Zeitgleich erfolgt ein Umbau der bestehenden Freianlage.

Dafür wurden im März 2019 die Architektenleistungen an das Architekturbüro Friess & Moster vergeben.

Das Büro Friess & Moster ist fachkundig, leistungsfähig und geeignet, die beabsichtigten Maßnahmen zu planen.

Der Auftrag wurde stufenweise erteilt. Zunächst wurden die Leitungsphasen 1 bis 3 für beide Objektplanungen beauftragt. Jetzt soll der Architekt mit der Planung der Leistungsphasen 4 bis 8 beauftragt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag über die Architektenleistungen für die 2. Stufe an der KiTa Mußbach, Am Stentenwehr 27, 67435 Neustadt an der Weinstraße

1. für den Um- und Anbau der bestehenden Gruppenräume um 84.699,30 € für die Leistungsphasen 4 bis 8 auf insgesamt 190.921,38 € (Leistungsphase 4 bis 8) inklusive Nebenkosten und Mehrwertsteuer
und
2. für den Umbau der Freianlage um 27.294,76 € für die Leistungsphasen 4 bis 8 auf insgesamt 40.768,17 € (Leistungsphase 4 bis 8) inklusive Nebenkosten und Mehrwertsteuer

zu erhöhen.

Die Kosten für diese Maßnahme und das damit verbunden Honorar haben sich aus folgenden Gründen wesentlich erhöht:

Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten für das bisher beauftragte Honorar beruhte auf einer groben Kostenschätzung aus dem Jahr 2017. Die Kostenschätzung wurde anhand von Kostenkennwerten nach BKI (Baukosteninformationszentrum deutscher Architektenkammern) und über die überschlägig ermittelte Fläche, die damals allgemein für einen 3-gruppigen Anbau benötigte wurde ermittelt.

Das beauftragte Architektenbüro stimmte mit uns einen detaillierten und an die spätere Nutzung, sowie an die örtlichen Gegebenheiten angepassten Entwurf ab.

Daraufhin wurde von der Stadt Neustadt im Jahr 2019 beim zuständigen Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ein Förderantrag eingereicht. Dieser wurde im Herbst 2020 positiv entschieden.

Für die Einreichung des Förderantrages und für die weitere Planung der Maßnahme erstellte das Architektenbüro Friess eine Kostenberechnung, aus der sich die erhöhten anrechenbaren Kosten für das Honorar ergeben.

In dieser Kostenberechnung spiegeln sich zum einen die konkretisierte, angepasste Planung sowie die über die Zeit der Planungsphase gestiegenen Baukosten wieder.

In dieser angepassten Planung wurde bereits der erhöhte Flächenbedarf berücksichtigt, welcher sich aus dem ab diesem Jahr geltenden KiTa-Zukunftsgesetz ergibt.

Die Haushaltsmittel sind im Zuge der Haushaltsplanung der gestiegenen Gesamtkosten der Maßnahme angepasst worden und stehen daher auf dem Konto 3650007 096004 zur Verfügung.

Neustadt an der Weinstraße, 14.04.2021

Oberbürgermeister